

Heilpraktiker-Behandlungsvertrag

Klient/in Herr / Frau

Name: _____
Anschrift: _____
geb.: _____
E-Mail: _____
Tel.: _____

und die Heilpraktikerin

Anja Schindler
Bahnhofstr.31
01833 Stolpen
Tel. 035973-64668
0174-6126161
info@hp-anja-
schindler.de

schließen folgenden

Behandlungsvertrag

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt eine naturheilkundliche und/oder eine heilkundlich psychotherapeutische Behandlung, Beratung oder Coaching der Heilpraktikerin in Anspruch.

§ 2 Honorar, Kostenerstattung

Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand der

Heilpraktikerin. Sie erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von **70 € je voller Stunde**.

Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet.

Telefonberatungen, Beratung per Email oder SMS zum Therapieverlauf werden in Höhe von **15 €** berechnet.

Das Honorar ist unmittelbar nach der Therapiestunde zur Zahlung in Bar fällig. Eine Quittung wird erstellt.

Rechnungslegung ausschließlich bei unten angeführten

Abrechnungsmöglichkeiten. Das Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker (GebüH) aus dem Jahr 1985 findet

- keine Anwendung
- Anwendung zur Rechnungslegung für Private Krankenkasse
- Anwendung zur Rechnungslegung für Zusatzversicherung
- Anwendung zur Rechnungslegung für Beihilfe

Preise Stand 01.01.2017. Eventuelle Preisänderungen werden dem Patienten erneut rechtzeitig angezeigt.

§ 3 Aufklärung/Hinweise

Der Klient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Heilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt.

Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

Für die Erteilung einer Auskunft der Heilpraktikerin an Dritte die schriftliche Einwilligung des Klienten erforderlich ist.

Die gesetzlichen Krankenversicherungen die Behandlungskosten der Heilpraktikerin nicht übernehmen. Gesetzlich versicherte Klienten haben die Behandlungskosten selbst zu tragen.

Mitglieder privater Krankenversicherungen oder Beihilfeberechtigte können einen (Teil-)Erstattungsanspruch der Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Der Klient hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner Versicherung **eigenverantwortlich** durchzuführen. Hierzu erforderliche Unterlagen (u.a. Rechnungen) händigt der Heilpraktiker dem Klienten aus. Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt den Honoraranspruch der Heilpraktikerin gegenüber dem Klienten unberührt.

§ 4 Ausfallhonorar

Versäumt der Klient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Heilpraktiker ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Klient **mindestens 24 Stunden vor** dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist.

Diese Regelung gilt auch für Abendveranstaltungen. Bei Seminar- und Kursgebühren gilt eine Absagefrist bis zu 2 Wochen vor Beginn. Bei Absage innerhalb 2 Wochen vor Kursbeginn wird der hälftige Betrag der Kursgebühr fällig.

§ 5 Datenschutz

Die folgende Einverständniserklärung zur Erhebung /-Verarbeitung /-Übermittlung der Klientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Einverständniserklärung Datenerhebung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden. Die Heilpraktikerin verpflichtet sich, die Daten außerhalb der notwendigen Eingaben zur Diagnose und Behandlung nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.

Ich bin damit einverstanden, in den Email-Verteiler aufgenommen und über aktuelle Veranstaltungen informiert zu werden. Diese Erklärung ist jederzeit widerrufbar.

Datum

Unterschrift Heilpraktikerin

Unterschrift Klient